

Antrag

der Fraktion der SPD

Förderung der Beschäftigung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der Massenarbeitslosigkeit durch die Sicherung und Erweiterung von Stamm- und Vollzeitarbeitsplätzen begegnet werden muß. Die weit überwiegende Zahl der Arbeitnehmer ist auf solche Arbeitsplätze existentiell angewiesen. Diesem Grundbedürfnis der arbeitenden und arbeitssuchenden Menschen muß Rechnung getragen werden. Ein falscher Weg wäre deshalb:

- die inhaltlich schrankenlose Zulassung befristeter Arbeitsverhältnisse mit Arbeitslosen,
- die Ausdehnung und Aufwertung der Leiharbeit,
- die Förderung umstrittener Formen der Teilzeitarbeit wie Kapovaz und Job-Sharing und
- die Erleichterung von Massenentlassungen durch Abbau der Sozialplanpflichtigkeit.

Der soziale Grundkonsens darf nicht gefährdet werden:

- Durch Eingriffe in den geltenden Kündigungsschutz und die betriebliche Mitbestimmung werden historische Errungenschaften der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften zurückgedrängt.
- Durch freie Befristungsmöglichkeiten bei Arbeitsverträgen mit Arbeitslosen und die gegebenen Anreize zur Flexibilisierung der Arbeitszeit werden Arbeitsverhältnisse zweiter Klasse geschaffen; selbst der besondere Kündigungsschutz der Schwangeren, Behinderten und Wehrpflichtigen wird dadurch faktisch eingeschränkt.

Gerade um die Auswirkungen des technologischen Wandels im Arbeitsleben sozialverträglich zu gestalten, sind nicht der Abbau, sondern der Ausbau von Arbeitnehmerschutzrechten und nicht individuelle, sondern allgemeine Arbeitszeitverkürzungen geboten.

2. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die Beschäftigung zu fördern, muß das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium offensiv eingesetzt werden. Doch davon kann zur Zeit keine Rede sein. Die Bundesanstalt für Arbeit „erwirtschaftet“ Überschüsse in Milliardenhöhe. Der Überschuß der Bundesanstalt ist aber weder ein arbeitsmarktpolitischer Erfolg der Bundesregierung noch das Ergebnis wirtschaftlichen Aufschwungs, sondern ausschließlich Ausdruck nachhaltiger Demontage der Arbeitslosenversicherung.

Durch die Kürzung der Leistungssätze des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe sowie die zunehmende Dauerarbeitslosigkeit ist neue Armut entstanden. Immer mehr Arbeitslose werden durch die unsoziale Politik der Bundesregierung zur Sozialhilfe abgeschoben. Gleichzeitig werden den Gemeinden in Form stark ansteigender Sozialhilfeausgaben Lasten zugeschoben.

Es ist ein Skandal, daß auf der einen Seite eine breite öffentliche Diskussion über die Verwendung von Überschüssen bei der Bundesanstalt für Arbeit stattfindet und gleichzeitig aus den Arbeitsämtern gemeldet wird, daß keine Mittel mehr vorhanden sind, um die Anträge auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungshilfen sowie berufliche Fortbildung und Umschulung bedienen zu können.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist keine Sparkasse der Bundesregierung. Es ist die Pflicht auch dieser Bundesregierung, die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Deshalb müssen die verfügbaren Mittel der Bundesanstalt für Arbeit sinnvoll eingesetzt werden, und zwar sofort.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß zur Absicherung gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit sowie zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung folgende Maßnahmen vordringlich sind:

- Rücknahme der unsozialen Kürzungen der Leistungssätze des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Kurzarbeitergeldes, des Schlechtwettergeldes und des Unterhaltsgeldes,
- Anpassung der Einkommensanrechnung bei der Arbeitslosenhilfe an die wirtschaftliche Entwicklung,
- Verlängerung der Anspruchsdauer für das Arbeitslosengeld,
- Verlängerung der Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld,
- Ausbau der Eingliederungshilfen für Jugendliche nach der Ausbildung, für ältere Arbeitnehmer, für längerfristig Arbeitslose und für Schwerbehinderte,
- Ausbau der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Ausbau der Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung,

- Verbesserung der Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben,
- Aufhebung der Stellenbesetzungssperre und angemessene Ausweitung des Personalbestandes der einzelnen Arbeitsämter,
- Umsetzung des Sofortprogramms der SPD zur Verbesserung der Berufsausbildung und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Die Umsetzung des Programms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit kann 1984 aus dem ursprünglich vorgesehenen Zuschuß des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit, in den Folgejahren durch die wiederholt von der SPD-Fraktion vorgelegten Finanzierungsvorschläge gesichert werden. Zur dauerhaften Finanzierung der übrigen Maßnahmen reichen die verfügbaren eigenen Mittel der Bundesanstalt für Arbeit aus.

4. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um den weiteren Anstieg der Massenarbeitslosigkeit zu stoppen und um die Massenarbeitslosigkeit mittelfristig abzubauen, sind darüber hinaus beschäftigungsfördernde wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen erforderlich. Der Bundeshaushalt 1985, wie er von der Bundesregierung als Entwurf eingebracht wurde, leistet jedoch keinen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und zur Bewältigung der Umweltkrise:

- Beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten wird der Haushalt 1985 weder vom Volumen noch von der Struktur gerecht.
- Die Möglichkeiten, die sich aus der Verbindung von Arbeit und Umwelt für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ergeben, bleiben mit dem Haushalt 1985 ungenutzt.
- In den Haushaltsansätzen dokumentiert sich zudem die Fortsetzung der unsozialen Kürzungspolitik: Während die Sozialtats um Milliarden verringert werden, bleiben Steuervorteile von Unternehmen und Besserverdienenden unangetastet und werden sogar massiv ausgeweitet.

Das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ ist geeignet, einen qualitativen Wachstumsprozeß auszulösen, der sowohl Arbeit schafft als auch zur dringlichen Verbesserung der Umweltsituation beiträgt. Das Programm „Arbeit und Umwelt“ ist geeignet, 400 000 Arbeitsplätze auf Dauer zu schaffen.

5. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ohne Arbeitszeitverkürzung kann die Massenarbeitslosigkeit nicht wirksam bekämpft werden, die Tarifvertragsparteien haben mit dem Einstieg in die 35-Stunden-Woche begonnen.

Die Arbeitszeitverkürzung muß weiter fortgesetzt werden, denn Maschinen ersetzen Menschen. Die Folgen der Rationalisierungsinvestitionen können nur durch Arbeitszeitverkürzung aufgefangen werden. Die Arbeitszeitverkürzung ist nicht allein Sache der Tarifvertragsparteien. Auch der Staat muß einen angemessenen Beitrag leisten. Das Arbeitszeitgesetz der Bundesregierung ist nicht geeignet, zum Abbau nicht notwendiger Überstunden beizutragen. Mit dem Arbeitszeitgesetz der SPD-Fraktion könnten dagegen hunderttausende Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Vorruhestandsregelung, wie sie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen wurde, hätte auf mittlere Frist über 200 000 Arbeitsplätze schaffen können. Das Vorruhestandsmodell der Bundesregierung bleibt dahinter weit zurück.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Dr. Vogel und Fraktion